

Hannover, 17. Februar 2023
Bernd Pütz
Pressesprecher
Telefon 0511 30031-9850
Mobil: 0151-17421683
bernd.puetz@nbank.de

Presseinformation

Kundenportal der NBank für Anträge zur Entlastung von Energiepreissteigerungen ab 23. Februar 2023 geöffnet

Lies: „Landesregierung steht eng an der Seite von Mittelstand und Handwerk“

Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren niedersächsischen Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen zu unterstützen. Diese Härtefallhilfe deckt alle Energieträger ab.

Dafür stehen 100 Millionen Euro als Entlastung für Energiepreissteigerungen im Jahr 2022 zur Verfügung. Anträge können die Unternehmen ab dem 23. Februar 2023 im Kundenportal der NBank stellen. Die Antragstellung ist bis Ende März 2023 möglich.

Mit der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ hat das Land Ende letzten Jahres eine Unterstützung für die Unternehmen auf den Weg gebracht, die besonders hart von den Energiepreissteigerungen betroffen sind. Insgesamt stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung, die das Niedersachsen mit 200 Millionen und der Bund mit 100 Millionen finanzieren.

Diese erste Tranche von 100 Mio. Euro kann nun, wie angekündigt, ab dem 23. Februar beantragt werden. Antragstellungen sind bis Ende März 2023 möglich. Diese Summe von 100 Mio. Euro soll rückwirkend die besonderen Belastungen im Jahr 2022 abfedern. Um eine schnelle Hilfe zu gewährleisten ist eine zügige Abschlagszahlung von 50 Prozent der beantragten Hilfe vorgesehen.

„Diese Landesregierung steht eng an der Seite von Mittelstand und Handwerk. Denn ob Gas, Strom oder auch Öl, Pellets und Flüssiggas – die Preissteigerungen haben viele Unternehmen unabhängig von den Energieträgern im Jahr 2022 hart und mitunter auch existenzgefährdend getroffen“, so Wirtschaftsminister Olaf Lies. „Mit diesem Paket federn wir die heftigen Preisschwankungen am Energiemarkt für die Mittelstand und Handwerk ab. Denn die Arbeitsplätze, die wir jetzt nicht retten und sichern, werden dauerhaft verloren bleiben.“

Das Interesse an der Förderung ist laut NBank sehr groß. Dies ergab unter anderem ein von ihr eingesetzter Fördercheck, der auf der Internetseite abrufbar war und ist. Es beteiligten sich bisher bereits fast 4.000 niedersächsische Unternehmen, die sich über die Förderrichtlinie und ihre Anforderungen informierten. Dies dokumentiert das große Interesse.

Das Kundenportal der NBank ist für 800 Unternehmen gleichzeitig geöffnet. Eine höhere Kapazität wurde bewusst ausgeschlossen, damit keine Engpässe, auch für Kunden in anderen Förderprogrammen entstehen und jedes Unternehmen sich solange mit der benötigten Förderung beschäftigen kann, wie es braucht, um den Antrag sorgfältig und komplett auszufüllen.

Michael Kieseewetter, Vorstandsvorsitzender der NBank: „Eine Erfahrung aus den vielfältigen Corona-Hilfen war, dass unsere Schnelligkeit bei der Bearbeitung von Anträgen sehr stark mit der Qualität der Anträge korreliert. Je besser der Antrag, umso schneller gelangt das Geld dorthin, wo es gebraucht wird. Zusammengefasst können wir auf die Expertise von über 360.000 Fällen bearbeiteter Corona Hilfen zurückgreifen. Jeder Antragsteller der Wirtschaftshilfe ist bei der NBank also in guten Händen“.

Welche KMU können Anträge stellen?

- Antragsberechtigt sind rechtlich **selbständige kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter)** mit Sitz in Niedersachsen.
- Antragsvoraussetzung: Die Gesamtausgaben für Energie müssen **im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021** liegen.
Zugleich muss der Cashflow oder die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 mindestens einen Fehlbetrag in Höhe der beantragten Hilfe aufweisen (mindestens 2.400 Euro).
- Mit einem Antrag verpflichten sich die Unternehmen, **betriebsbedingte Kündigungen in 2023 zu vermeiden**.

Leistungsgrundlage

Der Ausgabenanstieg für Energie von Juli bis Dezember 2022 geht über die Verdopplung der Ausgaben im Vorjahreszeitraum hinaus. Bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die über diese Verdoppelung hinausgehen, können über den Hilfsfonds erstattet werden.

Die Hälfte der maximalen Fördersumme von 500.000 Euro wird als Abschlag schnell nach Antragstellung ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird nach Auswertung aller im Antragszeitraum eingehenden Anträge ausgezahlt. Sollte sich dabei herausstellen, dass die für die Auszahlung benötigte Restsumme über den zur Verfügung stehenden 100 Millionen Euro liegt, erfolgt eine anteilige Kürzung. So wird sichergestellt, dass alle Anträge bearbeitet und alle Antragsteller im Antragszeitraum gleichbehandelt werden können.

Über die NBank:

Die „Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank“ ist der kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Die NBank wurde 2004 gegründet und gehört zu 100 Prozent dem Land Niedersachsen. Derzeit beschäftigt sie 675 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 4,98 Milliarden Euro aus.

Weitere Informationen unter www.nbank.de